

An der **Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart**
ist zum Sommersemester 2025 eine

Professur für Musikpädagogik (m/w/d)
Bes. Gr. W 1, tenure track zu W 3, 100 %

zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben in Forschung und Lehre gehört ein thematisch breites und wechselndes Angebot für sämtliche musikbezogenen Studiengänge der Hochschule, insbesondere für Studierende im Bachelor und Master Lehramt sowie im Bachelor Musik und Master IGP und auch im Master Musikwissenschaft. Erwartet wird ferner die qualifizierte Beratung und Betreuung von Studierenden bis hin zu deren Abschlussarbeiten (einschließlich Promotionen), die Mitwirkung bei Prüfungen, die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung und Studiengangs-Entwicklung. Es wird eigenständige, national und international anschlussfähige Forschungs- und Publikationstätigkeit erwartet, außerdem die Entwicklung standortgebundener, auch interdisziplinärer Projekte und die Einwerbung entsprechender Drittmittel.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll die Musikpädagogik einschließlich Musikdidaktik bei ausgewiesener empirischer (vorzugsweise quantitativer) methodologischer Ausrichtung vertreten. Inhaltlich wird ein dokumentierter eigener Interessenschwerpunkt (bspw. musikpsychologisch, ethnomusikologisch, systematisch, o.a.) erwartet. Voraussetzung ist ferner die – durch Erfahrungen in Forschung und Lehre nachgewiesene – Offenheit für die Anbindung an aktuelle bildungswissenschaftliche Diskussionen (bspw. im Rahmen der Unterrichts- oder Lehr-/Lernforschung). Formale Voraussetzungen sind eine herausragende Promotion als Bestätigung der besonderen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Erfahrungen in der Lehre mit nachgewiesener pädagogischer Eignung sowie einschlägige Publikationen. Darüber hinaus sind Erfahrungen im Einwerben von Drittmitteln ebenso erwünscht wie ein Forschungsaufenthalt im Ausland sowie inhaltliche Anknüpfungspunkte an das Profil der HMDK Stuttgart.

Über die Besetzung der Professur entscheidet der Rektor. Bei der Berufung auf eine Juniorprofessur wird das Dienstverhältnis i.d.R. zunächst auf drei Jahre bis zu einer Zwischenevaluation befristet, die Bewährungszeit kann auf bis zu sechs Jahre verlängert werden. Bis dahin erfolgt die Anstellung mit einer Vergütung der Besoldungsgruppe W 1. Eine anschließende Übernahme in das Beamtenverhältnis des Landes nach Besoldungsgruppe W 3 ist im Anschluss vorgesehen (tenure track), wenn die Voraussetzungen vorliegen. Der Umfang der Lehrverpflichtung richtet sich nach den LVVO-KHS BW §5 Abs.4; demnach unterrichten JuniorprofessorenInnen zunächst 4 Lehrveranstaltungsstunden, bei positiver Zwischenevaluation danach 6 Lehrveranstaltungsstunden, um Gelegenheit zur Schärfung des Forschungsprofils zu geben.

Die Hochschule legt Wert auf Vielfalt und ist bestrebt, alle Geschlechter ausgewogen zu beschäftigen. Um den Anteil der Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, bitten wir Frauen ausdrücklich, sich zu bewerben. Die Hochschule bekennt sich zu dem Ziel, eine familienfreundliche Hochschule zu sein. Deshalb ist die Stelle grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt eingestellt. Bewerberinnen/Bewerber mit ausländischen Diplomen, Zeugnissen u. ä., müssen diese in beglaubigter deutscher Übersetzung vorlegen und deren Gleichwertigkeit mit deutschen Zeugnissen nachweisen.

Bitte beachten Sie, dass Unterlagen, die Sie einreichen, nicht zurückgeschickt werden können. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten gespeichert und

weiterverarbeitet werden. Sie werden ausschließlich zu diesem Zweck genutzt und nach Abschluss des Verfahrens bzw. auf Ihr Verlangen hin gelöscht. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie auf der Website der Hochschule.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Zeugnisse und Urkunden, Liste der bisherigen Lehrveranstaltung, ggf. Evaluationsergebnisse, Verzeichnis der bislang betreuten Abschluss- und Qualifikationsarbeiten, Namen und Anschrift von drei möglichen Gutachter/-innen) werden an das Rektorat bis 21.12.2024 ausschließlich über unser Online – Bewerbungsportal erbeten.

Rektorat der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart,
Urbanstraße 25, 70182 Stuttgart

Schriften werden ggf. in einem späteren Stadium des Verfahrens angefordert.